

Beschluss Nr. VI/VV 09/01/2017

Beschluss der Verbandsversammlung am 14.12.2017

Beschlussgegenstand

Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2017 – Freigabe des vollständigen Beteiligungsentwurfs im Zuge der Gesamtfortschreibung für die Anhörung, öffentliche Auslegung und Einstellung in das Internet nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG

Beschlusstext

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt die Freigabe des vollständigen Planentwurfs für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach § 9 Abs. 1 und 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG (Beteiligungsentwurf in der Fassung vom 14.12.2017 mit Umweltbericht – Anlage zum Beschluss) mit 4 Maßgaben^{*)} und einer Korrektur (Anlage zum Beschluss).
- (2) Der Regionale Planungsverband macht von seinem Wahlrecht nach § 27 Abs. 1 ROG Gebrauch, alle weiteren noch nicht begonnenen gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritte des Verfahrens nach dem Stand der letzten Änderung dieses Gesetzes vom 23.05.2017 durchzuführen.
- (3) Die Auslegungs- und Äußerungsfrist nach Freigabe durch die Verbandsversammlung wird auf zwei Monate festgesetzt. Zusätzlich erfolgt eine Einstellung des Planwerks in das Internet.
- (4) Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionale Planungsstelle, die für die Offenlegung erforderlichen Schritte zur Herstellung der Exemplare und zur öffentlichen Bekanntmachung vorzunehmen und erforderliche Änderungen bzw. Ergänzungen ohne Eingriffe in regionalplanerische Festlegungen einzuarbeiten^{*)}.

* Maßgaben im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung

Begründung

Der Beteiligungsentwurf wurde durch die Verbandsverwaltung auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses der Verbandsversammlung in der Sitzung vom 21.10.2016 (Beschluss Nr. VI/VV 05/01/2016) zur Aufstellungsbeteiligung mit Offenlegung des Rohentwurfs ausgearbeitet. In die Ausarbeitung wurden die Ergebnisse der extern erfolgten Strategischen Umweltprüfung (SUP) einschließlich NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung einbezogen. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht dokumentiert.

Mit der Wahrnehmung des Wahlrechts nach § 27 ROG für alle weiteren noch nicht begonnenen gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritte des Verfahrens führt der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen die laufende Gesamtfortschreibung nach neuem Recht entsprechend der letzten Änderung dieses Gesetzes vom 23.05.2017 (Inkrafttreten am 29.11.2017) fort. Damit hält sich der Verband die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme der Präklusionsregelung nach § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG bei der Abgabe von Stellungnahmen sowie der Vereinfachungen im Falle einer erneuten Anhörung nach § 9 Abs. 3 ROG (Fristverkürzung und in die Anhörung einzubeziehende Stellen) offen.

Der vorliegende Beteiligungsentwurf ist nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG für die Dauer eines Monats bei den Raumordnungsbehörden, den berührten Mitgliedskörperschaft-

ten des Verbands (Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen und kreisfreie Stadt Leipzig) sowie beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen öffentlich auszulegen. Mit der Festlegung des Anhörungszeitraums wird das gesetzliche Minimum von einem Monat für die Auslegung zur Sicherung umfassender Äußerungsmöglichkeiten verdoppelt. Damit wird insbesondere dem erhöhten Zeitbedarf von Trägern öffentlicher Belange mit Gremiovorbehalten Rechnung getragen.

Mit der Einstellung des Planwerks in das Internet auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen (→ www.rpv-west-sachsen.de) und der Einrichtung eines online-gestützten Beteiligungsportals wird den diesbezüglichen gesetzlichen Anforderungen nach § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG zur ergänzenden Nutzung elektronischer Medien entsprochen.

Mit der Beauftragung der Regionalen Planungsstelle gemäß Punkt 3 des Beschlusses wird diese in die Lage versetzt, alle für die Anhörung und öffentliche Auslegung erforderlichen Schritte vorzunehmen und im Bedarfsfall noch redaktionelle Änderungen ohne Einwirkungen auf die Festlegungssubstanz des Planwerks auszuführen.

Dem Votum der Verbandsversammlung liegt eine entsprechende Empfehlung des Planungsausschusses (Sitzung am 14.12.2017, Beschluss Nr. VI/PLA 09/01/2017) zugrunde.

Beratungsergebnis

Beratung am: 14.12.2017

Stimmen dafür: 11

Stimmen dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:*

Abweichender Beschluss:* X

**) Zutreffendes ankreuzen*

Beschluss Nr. VI/VV 09/01/2017



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Maßgaben und Korrekturen zum Beschluss

Maßgabe 1 - Raumnutzungskarte (Karte 14) → Korrektur

Generalisierung des Vorranggebiets (VRG) Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) im Bereich des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) Saubach gegenüber dem Vorentwurf

Maßgabe 2 – Legende zur Raumnutzungskarte (Karte 14) → Redaktionelle Ergänzung

Aufnahme der im Vorentwurf fehlenden Kategorie „Vorranggebiet Verteidigung (Plankapitel 6.5)“ in die Kartenlegende

Maßgabe 3 – Anhang 2 (VRG Rohstoffabbau) → Redaktionelle Änderung

Korrektur der Nummern 31 bis 36 im Anhang entsprechend der Nachsendung der Unterlage zur Verbandsversammlung

Maßgabe 4 – Beschlusstext, Position 3 und Begründung, Absatz 2 → Korrektur

Korrektur des Gesetzesbezuges zum Wahlrecht für alle weiteren noch nicht begonnenen gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritte des Verfahrens → § 27 statt § 28 ROG entsprechend der am 29.11.2017 in Kraft getretenen Fassung dieses Gesetzes